

## **Protokoll der Mannschaftsführersitzung beim 24. DPEC am 26. Februar 2015, 20:00 Uhr „Freiberger Auszeit“ in Dresden**

bis auf München Crocodiles alle Mannschaften anwesend

TOP 1 –

Spielberechtigung eines Bundestagspolizisten Sachstand: nach derzeitiger Regelung gem. § 10 des Regelwerkes des DPEC sind „Teilnahmeberechtigt sind alle Polizeikräfte (nach jeweiligem Landesrecht im Vollzugsdienst tätige Dienstkräfte einer Bundes- oder Landespolizei, unterstellt einem deutschen Innenministerium) mit Dienstausweis. Spielberechtigt sind auch pensionierte Polizeibeamte und Polizeibeamte in Ausbildung.“ Dies ist bei einem Bundestagspolizeibeamten nicht der Fall, da dieser dem Bundestagspräsidenten untersteht.

Nach Diskussion wurde einstimmig beschlossen, dass Bundestagspolizisten beim DPEC spielberechtigt sind. Gleichzeitig wurde, **ebenfalls einstimmig, der Wortlaut des § 10 des Regelwerkes des DPEC wie folgt geändert:**

**„Teilnahmeberechtigt sind alle Polizeivollzugsbeamten des Bundes und der Länder. Spielberechtigt sind ebenso pensionierte Polizeibeamte und Polizeibeamte in Ausbildung.“**